

## Teilreparatur am deutschen Rentensystem

### «Altersteilzeit» soll «Frühverrentung» ersetzen

Die Gesprächsrunde von Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Regierung bei Bundeskanzler Kohl hat sich auf eine Abkehr von der «Frühverrentung» verständigt. Die Rentenkasse soll dadurch geschont werden, dass die Arbeitnehmer über Teilzeitmodelle schrittweise in den Ruhestand übertreten können. Zudem sollen die freiwerdenden Stellen durch Junge oder Arbeitslose besetzt werden.

Gy. Bonn, 13. Februar

In Deutschland suchen Regierung und Sozialpartner die Rentenkasse so weit zu entlasten, dass die nähere Zukunft der Rente wieder etwas sicherer erscheint. In der achten Gesprächsrunde, zu welcher Bundeskanzler *Helmut Kohl* am Montagabend Repräsentanten von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und der Regierung eingeladen hatte, hat man sich offenbar auf eine Alternative zur «Frühverrentung» einigen können. Dies ist einer der Wege, auf welchen man den Lohnnebenkosten zu Leibe rücken will, drohen doch in der Rentenversicherung erneut Beitragssatzsteigerungen. Das Konzept, das am Dienstag in den Grundzügen vorgestellt wurde, soll den gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand fördern; für die letzten paar Erwerbsjahre soll eine Kombination von Teilzeit und Teilrente einen flexibleren Einsatz der älteren Arbeitskräfte ermöglichen und soziale Einrichtungen, besonders die Rentenkasse, entlasten.

#### Zu teuer für die Rentenkasse

Die Möglichkeit zur «Frühverrentung» in grösserem Stil hat sich für das Sozialsystem als teure Einrichtung erwiesen. Arbeitsminister *Norbert Blüm* wirft den grossen Unternehmen seit einiger Zeit vor, dass sie ihre Belegschaften dank dieser Einrichtung besonders «billig» abbauen könnten; gemäss seinen Berechnungen tragen die Unternehmen nicht ganz einen Zehntel der Belastungen durch das vorzeitige Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit, mehr als neun Zehntel würden durch Arbeitsämter und Rentenversicherung übernommen. Die vor einigen Jahren eingerichtete, nun scharf getadelte Lösung hat es ermöglicht, dass Arbeitnehmer bereits ab 55 Jahren bei Arbeitslosigkeit vorzeitig ihre Erwerbstätigkeit aufgeben konnten, wobei die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung – die Frührente war ab 60 Jahren möglich – sich in den Löwenanteil der Abgeltung teilten. Im vergangenen Jahr gab es gemäss offiziellen Angaben in Deutschland rund 300 000 Frührentner, und das tatsächliche Renteneintrittsalter der Männer lag in jüngster Zeit im Durchschnitt bei etwa 59 Jahren.

Der in der Kanzlerrunde ausgehandelte Kompromiss sieht vor, dass die bisherige Altersrente wegen Arbeitslosigkeit in eine entsprechende *Altersrente nach Altersteilzeit* umgestaltet wird. Die Altersgrenze für den Bezug dieser Rente soll ab 1997 in jährlichen Schritten von 60 Jahren auf 63 Jahre erhöht werden. Auch dann wird der Bezug einer Rente ab 60 Jahren noch möglich sein, nur müssen die Bezüger einen Abschlag in Kauf nehmen, der von Experten auf 3,6% pro Jahr veranschlagt wird. Vertreter von Gewerkschaften haben diese Einschränkung kritisiert und angekündigt, dass sie den betreffenden Abschlag in den kommenden Tarifverhandlungen soweit als

möglich als Einkommensförderung auf die Arbeitgeber überwälzen wollen. Die Tarifpartner haben indessen erreicht, dass für Leute ab 55 Jahren sowie für all jene, die bereits entsprechende Abmachungen getroffen haben, der Besitzstand gewahrt bleiben soll. Die angestrebte Entlastung der Rentenkasse wird somit erst nach und nach spürbar zu Buche schlagen.

#### Unterstützung nur bei Erhalt der Stellen

Die Sozialeinrichtungen profitieren unter anderem von der Tatsache, dass durch die vorgeschlagenen Regeln *netto keine Stellen abgebaut* werden, also weiterhin entsprechende Beitragszahlungen fliessen. Wenn Altersteilzeitstellen geschaffen werden, will die Bundesanstalt für Arbeit den Arbeitgebern nämlich so weit Zuschüsse gewähren, dass diese die Bezüge der Altersteilzeitbeschäftigten auf etwa 70% des vorherigen Nettorentgelts aufstocken. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Arbeitgeber die dank Altersteilzeit freiwerdenden Arbeitsplätze durch Arbeitslose oder die Übernahme von Ausgebildeten wieder besetzen. Wieweit sich das neue Modell der Altersteilzeit durchsetzen wird, hängt somit davon ab, wieweit es sich für die Unternehmen lohnt, die Belegschaft nicht abzubauen, sondern altersmässig umzuschichten.

#### Nur eine von vielen Schwachstellen

Die «Frühverrentung» ist nur einer von mehreren Teilen, die als Schwäche der Rentenversicherung gelten. Die Politiker haben der Rentenversicherung in Zeiten, als diese einen gesunden Eindruck machte, nur allzu gerne «versicherungsfremde» Leistungen aufgebürdet, um beispielsweise die Steuerlast geringer oder die Arbeitslosenstatistik günstiger zu halten. Heute dagegen wird dies schmerzhaft spürbar; bemängelt wird nun etwa, dass die Rentenversicherung dort zur Bewältigung der deutschen Wiedervereinigung beitragen soll, wo die allgemeine Staatskasse einspringen müsste. Eine Erhebung des Verbandes deutscher Rentenversicherungsträger veranschlagt die Belastung durch «sachfremde» Leistungen im Jahr 1993 auf fast 32 Mrd. DM. Nach Abzug des Bundeszuschusses ergibt sich immer noch eine Nettobelastung von knapp 13 Mrd. DM. Allerdings fällt die Unterteilung in versicherungsfremde und sachgerechte Leistungen wohl nicht immer leicht. So taucht etwa die Frage auf, ob der Familienlastenausgleich tatsächlich so weit von der Altersversicherung entfernt liegt – wo doch die Überalterung der Bevölkerung eines der Hauptprobleme der umlagefinanzierten Rente darstellt und die Unterstützung von Familien durchaus mit der Geburtenrate zusammenhängen kann. Darüber hinaus ist das grundlegende Problem, dass die umlagefinanzierte Rentenversicherung auf die Entwicklung von Bevölkerungsstruktur und Beschäftigung anfällig ist, mit dem jüngsten Ansatz noch kaum angegangen worden.